

1. Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden und im Zusammenhang stehenden Verträgen aus den unterschiedlichen Bereichen unseres Tätigkeitsfeldes. Der Kunde erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung. Der Kunde macht keine eigenen Einkaufsbedingungen geltend. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Das Angebot und die Annahme

Ein Kaufvertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung – die im Falle der Annahme innerhalb von 20 Tagen erfolgt – zustande. Der Inhalt der Bestätigung ist ausschließlich für den Umfang maßgebend.

Falls der Kunde von dem Kaufantrag bzw. -vertrag zurücktritt oder die Abnahme des Kaufgegenstandes verweigert, hat er die durch den bisherigen Geschäftsablauf entstandenen Kosten, mindestens jedoch 25% des Kaufpreises zu zahlen. Mündliche, fernmündliche, telegrafische und Abmachungen via Mail sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich schriftlich bestätigt werden.

3. Die Preise

Unsere Preise gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung, es sei denn, die Lieferung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Wird bei Abruf- oder Terminaufträgen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes nur ein Teil der vereinbarten Menge abgenommen, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder für den gelieferten Teil den für diese Losgröße geltenden Preis, oder die noch nicht abgerufene Menge zu liefern und zu berechnen.

4. Die Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Auftragsbestätigung mit 50% und nach Lieferung mit 50% vom gesamten Auftragswert. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns. Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Wir behalten uns vor, über die Annahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie erfolgt nur zahlungshalber. Die Gutschrift erfolgt nur unter üblichen Vorbehalt. Für Wechsel berechnen wir die banküblichen Diskont- und Einzugsgebühren. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest übernehmen wir nicht. Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingerecht eingelöst wird oder Umstände beim Kunden eintreten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, können wir die gesamte Forderung – auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind – sofort fällig stellen.

5. Die Lieferfristen

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und endet mit dem Tag, an dem die Ware unser Haus verlässt, es sei denn, dass feste Liefertermine vereinbart sind. Verlangt der Kunde nach Abgabe der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so beginnt die Lieferzeit erst mit der Bestätigung der Änderung. Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen – bei uns oder anderen Zulieferanten – behindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Besteller erst nach Ablauf von mindestens 3 Monaten eine Nachfrist von 6 Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen vom Lieferer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferung angemessen verlängert. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen. Wird uns die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir von unserer Lieferpflicht frei.

6. Der Versand

Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich von Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart in unserem freien Ermessen liegt. Der Kunde ist verpflichtet, äußerlich erkennbare Transportschäden wie jegliche Beschädigung der Verpackung beim Empfang der Ware auf

dem Frachtbrief zu vermerken und uns und dem letzten Frachtführer (Versandunternehmen oder Spedition) unverzüglich schriftlich zu melden. Verdeckte Schäden sind sofort nach Auspacken bzw. Entdecken uns und dem letzten Frachtführer ebenfalls schriftlich zu melden. Gehen wir aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verlustig, so hat der Kunde in diesem Falle sämtliche Kosten der Schadensbehebung der transportbeschädigten Ware zu tragen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk oder unser Lager verlässt. Alle Sendungen, einschließlich Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Kunden.

7. Schadenersatz

Bei Leistungsstörungen wie Verzug, Unmöglichkeit, Sachmängel u.ä. und unerlaubter Handlung gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe:

Wir haften nur bei zurechenbarem groben Verschulden. Ein Ersatz für Schäden, die infolge von Sachmängeln nicht am Gerät selbst entstehen, wird ausgeschlossen. Schadenersatz für Produktionsausfall wird in allen Fällen nicht geleistet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum des Verkäufers. Der Kunde ist verpflichtet, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d.h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und uns eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfalle gilt der Versicherungsanspruch des Bestellers als abgetreten.

Der Kunde ist zu Verfügungen über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen und Beschlagnahmen hat er uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und wir dies nicht genehmigen sollten, tritt uns der Kunde bereits mit Vertragsabschluss seine Ansprüche gegen seinen Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, uns alle zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterstützungen zu geben und das Betreten seiner Betriebsräume zu gestatten. In Kommission, zur Probe, zur Ansicht, miet- oder leihweise gelieferte Gegenstände lagern beim Besteller auf dessen Gefahr, sind stets zu unserer Verfügung zu halten und auf unsere Aufforderung sofort zurückzugeben. Wir sind berechtigt, ohne Rücktrittserklärung die Vorbehaltssache vom Kunden herauszuverlangen, falls dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere die Vorbehaltssache unsachgemäß behandelt oder mit der Kaufpreiszahlung bzw. mit den Kaufpreistraten in Verzug gerät. Der Vollzug der Herausgabe und die Sicherstellung in unseren Räumen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Durch eine Sicherstellung werden die Pflichten des Kunden, insbesondere zur Zahlung eventueller Raten, nicht unterbrochen.

9. Die Aufstell- und Betriebsbedingungen

Der Kunde erhält bei Geräten, deren Installation und Bedienung es erfordern, besondere „Aufstell- und Betriebsbedingungen“. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen vor der Installation und bei der Bedienung zu erfüllen und zu befolgen. Verzögerungen der Installation oder Mängel am Gerät sowie Beeinträchtigungen der Gerätefunktionen, die auf Nichtbefolgung dieser Bedingungen zurückzuführen sind, vertritt der Kunde. Insoweit entfällt eine Haftung durch uns.

10. Die Gewährleistung

Wir gewähren eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes in Werkstoff und Werkarbeit. Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche und bei strikter Befolgung unserer „Aufstell- und Betriebsbedingungen“ wie folgt und im Rahmen der Ziffern 7 und 9 dieser Lieferbedingungen: Alle diejenigen Teile werden unentgeltlich nach unserer Wahl entweder ausgetauscht oder durch neue ersetzt, deren Brauchbarkeit innerhalb von 6 Monaten, vom Tage der Lieferung an gerechnet, infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Fabrikation oder schlechter Materialien, erheblich beeinträchtigt ist. Die Gewährleistung für nach Abnahme eintretende Schäden für elektrische Verschleißteile sowie für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder natürliche Abnutzung entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Kunde von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Waren vornimmt. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, spätes-

tens innerhalb von 4 Wochen nach Versand der Ware schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb dieser Frist, so sind Gewährleistungsansprüche gegen uns ausgeschlossen. Uns muss in allen Fällen Nachbesserung oder nach ihrer Wahl auch Ersatzlieferung gestattet werden. Hierfür sowie für uns notwendig erscheinende Änderungen und für die Lieferung von Ersatzstücken ist uns eine angemessene Zeit zu gewähren; über ersetzte Teile können wir frei verfügen. Einem Wandlungs- oder Minderungsverlangen braucht nur stattgegeben zu werden, wenn Nachbesserungsbemühungen oder Ersatzlieferungen endgültig fehlschlagen. Eine Gewährleistung für unsere Geräte ist ausgeschlossen, wenn diese an von uns nicht vorgesehene und genehmigte Aggregate direkt oder indirekt angeschlossen werden.

11. Die Software

Die Programme, die der Kunde gesondert oder zusammen mit Geräten erwirbt, sind gesetzlich geschützt. Der Kunde erwirbt an diesen ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht ist unübertragbar; dem Kunden ist es verboten, diese Programme zu kopieren oder weiterzugeben. Der Kunde hat gründlich dafür Sorge zu tragen und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten, dass die Programme nicht an Dritte übertragen oder von Dritten weggenommen werden können. (Jedes Kundenprogramm enthält einen individuellen Kenncode zum Nachweis des Ursprungs unerlaubter Kopien.)

Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Dementsprechend haften wir nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlern in der Software verursacht werden. Die Leistungen der Programme werden durch die Beschreibung, die der Auftragsbestätigung beigefügt wird, bestimmt, soweit nichts anderes gesondert schriftlich vereinbart worden ist. Die Gewährleistung gemäß Ziffer 10 beschränkt sich auf diese Leistungen. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten nur, wenn wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten auch nur dann, wenn der Kunde sicher gestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Wir behalten uns vor, auch nach Lieferung Änderungen am Programm vornehmen zu lassen, die die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrige Software nicht beeinträchtigen.

12. Der Support

Für alle Geschäfte, die auf dem Hintergrund einer Support- und Know-how Leistung erbracht werden, schließen wir die Gewährleistung und Haftung aufgrund der erbrachten Leistungen aus. Der Kunde haftet für alle, auch aufgrund der Beratung oder des Supports von uns gefällten Entscheidungen selbst. Bei durch den Kunden beauftragten notwendigen Eingriffen an der Hard- und Software sowie damit im Zusammenhang stehenden Abläufen wird keine Gewährleistung und Haftung durch uns übernommen. Eine Datensicherung ist durch den Kunden zu realisieren, ohne dass darauf durch uns speziell hingewiesen werden muss.

13. Die Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen vertraulich zu behandeln. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund des Vertrages erhält, darf dieser nur im Rahmen des Vertragszweckes nutzen. Alle Personen, die bei der Durchführung der Vertragsbeziehung oder sonst beteiligt sind, sind zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.

14. Die Vertragsstrafe

Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen gemäß Ziffer 11 und 12, dann unterwirft er sich – für den Fall der Zuwerdung und unberechtigten Nutzung – einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5.000,00.

15. Die Wirksamkeit

Sollten einzelne dieser Bedingungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

16. Der Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch als Rücktritt – sich ergebenden Streitigkeiten ist München.